



Europäische Schulen

Büro der Generalsekretärin

Az.: 2010-D-531-de-6¹

Orig.: FR

Allgemeiner Rahmen zur Organisation der Fortbildung des Direktionspersonals

Vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung am 14., 15. und 16. April 2010 in Brüssel genehmigt

Abgeändert und genehmigt in der Sitzung von den Obersten Rat am 15. – 17. April 2015 in Prag

Unverzügliche Inkraftsetzung

¹ Fassung 2010-D-531-de-4 vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung vom 14., 15. und 16. April 2010 in Brüssel genehmigt.

1. Zentralisierte Fortbildung für das Direktionspersonal

In dem Dokument „Qualitätssicherung und -förderung an den ES“ werden die Zuständigkeitsbereiche der Direktion definiert:

Die Direktion ist für die nachstehenden Bereiche verantwortlich, teilweise in Zusammenarbeit mit den Inspektoren/innen:

- Erarbeitung eines Schulplans;
- Gewährleistung der Koordination der pädagogischen Entwicklungen;
- Direkte Überprüfung der Umsetzung der Pläne und Evaluierung der Ergebnisse;
- Gewährleistung dahingehend, dass die Lehrkräfte über die letzten Fortschritte im Bereich Pädagogik mit Blick auf den Inhalt und die Methodologie in Kenntnis stehen;
- Erarbeitung einer schriftlichen Hauspolitik zur beruflichen Perfektionierung;
- Förderung der Selbstevaluierung und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Seit der Genehmigung des Dokuments über die Reform des Systems der ES wurden diese Verantwortungsbereiche ausgebaut:

Die Beschlüsse, die gemäß den Bestimmungen aus den Statuten und den Vorschriften, insbesondere der Allgemeinen Schulordnung, der Verantwortung der Direktion obliegen, sowie die Beschlüsse über die nachstehenden Aspekte:

- IKT: Entwicklung und Ausbildung des Personals;
- Datenschutz;
- Jugendschutz;
- Gemäß der Haushaltsordnung vorgesehene Mittelübertragungen;
- Einschreibung der Schüler/innen.
- Wohlbefinden an der Schule und Sicherheit.

In dem Dokument « Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Evaluierung der Direktoren/innen und beigeordneten Direktoren/innen der ES » werden u.a. die nachstehenden Anforderungen an die Direktion gestellt:

- Führungsrolle;
- Initiativen zur Entwicklung eines europäischen Geistes;
- Planung, Umsetzung und Evaluierung;
- Verwaltung und Organisation;
- Kommunikation und zwischenmenschliche Beziehungen.

Fortbildungen erweisen sich als erforderlich zur Verbesserung der Führungsqualität, damit die geforderten Verwaltungsstandards erreicht werden können.

Diese Fortbildungen sollten folgende Themen betreffen:

- Führungsfähigkeit, einschl. Vision, Dienstauftrag und Schulplan;
- Erstellung von jährlichen und mehrjährigen Plänen;
- Evaluation der Lehrkräfte, der Aktivitäten sowie der Planung;
- Weiterführung der Qualität des Erziehungs- und Unterrichtsprozesses;
- Standardisierung der internen Kontrolle;
- Verwaltungsbereiche, z.B. Humanressourcen und Leitung sowie Verwaltung des Personals;
- Lern- und Unterrichtsprozess und Lehrpläne;
- Berufliche Perfektionierung;
- Mittelverwaltung;
- Kommunikation und Beziehungen nach außen.

2. Organisation der Fortbildung für das Direktionspersonal

Diese Fortbildung wird jährlich vom stellvertretende Generalsekretär an zwei Tagen organisiert.

Die Fortbildung des Direktionspersonals kann verschiedene Formen annehmen:

- Getrennte Fortbildung für die Direktoren/innen und die beigeordneten Direktoren/innen;
- Getrennte Fortbildung für die Direktoren/innen, die beigeordneten Direktoren/innen des Kindergartens und des Primarbereichs und die beigeordneten Direktoren/innen des Sekundarbereichs;
- Gemeinsame Fortbildung der Direktoren/innen und der beigeordneten Direktoren/innen;
- Eine Kombination dieser Formen².

Die Fortbildung des Direktionspersonals kann mit einer Sitzung der Direktoren/innen und/oder der beigeordneten Direktoren/innen verbunden werden. In dem Fall werden die Kosten für die Sitzung von jeder Schule selbst getragen.

Im Prinzip wird die Fortbildung in Weiterbildungszentren, Hotels, Instituten oder an einer Schule organisiert, damit Absprachen und Gruppenarbeiten sowie der Austausch von Erfahrungen aller Akteure im System der ES möglich sind.

Gemeinsame oder separate (Direktoren/innen, beigeordnete Direktoren für den Sekundarbereich und beigeordnete Direktoren für den Primarbereich) Workshops für das Direktionspersonal können organisiert werden.

Der Generalsekretär und sein Stellvertreter bestimmen gemeinsam mit den Vertretern/innen der Direktoren/innen und beigeordnete Direktoren/innen den Inhalt der Fortbildung auf der Grundlage von Vorschlägen des Direktionspersonals oder anhand der Vorschläge der IA im Rahmen der allgemeinen vom OR festgelegten Politik. Diese Vorschläge sind dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter etwa sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Fortbildung mitzuteilen, damit innerhalb angemessener Fristen qualifizierte Experten oder Inspektoren/innen je nach den vorgeschlagenen Themen verpflichtet werden können.

² Z.B. ein Tag getrennte Fortbildung der Direktoren/innen, der beigeordneten Direktoren/innen des Kindergartens und des Primarbereichs und der beigeordneten Direktoren/innen des Sekundarbereichs und ein Tag alle gemeinsam.

Das Direktionspersonal kann auf lokaler Ebene Fortbildungen organisieren, die seinen Bedürfnissen angepasst sind.

- **Das BGSES (Abteilung für pädagogische Entwicklung):**
- Versendet mindestens 4 Wochen vorher die offizielle Einladung an die Schulen, in der erläutert wird, dass es sich um eine zentralisierte Fortbildung für das Direktionspersonal handelt. In Ermangelung des Erhalts dieser Einladung muss die Direktion davon ausgehen, dass die Fortbildung nicht stattfindet.
- Lädt offiziell externe Experten, die Vorsitzenden der IA und andere Personen (ggf. Inspektoren/innen, Mitglieder des BSGES usw.), die vom Generalsekretär oder seinem Stellvertreter eingeladen werden, zur Teilnahme an der Fortbildung ein.
- Versendet eine Einladung an die vom OR anerkannten Schulen, die eine Anerkennungsvereinbarung mit dem Generalsekretär der ES unterzeichnet haben (die Kosten für die an der Fortbildung teilnehmenden Mitglieder des Direktionspersonals entfallen zu Lasten der Schule, so wie auch der Anteil der Expertenkosten).
- Versendet die Tagesordnung an die ES und die anerkannten Schulen sowie an die Experten und alle eingeladenen Personen.
- **Der Direktor jeder Schule:**

- schickt dem BGSES eine Liste mit:

- Namen, Vornamen, Funktion, dominanter Vehikularsprache und einer allgemeinen Einschätzung der Reisekosten des teilnehmenden Personals und dies, insofern möglich, innerhalb von drei Wochen vor Beginn der Fortbildung.
- Die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten der Direktion erfolgt gemäß Artikel 63, 64 und 65 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (2009-D-511-de-3).

Zu den Bestimmungen über die Erstattung der Reisekosten wird Nachstehendes erläutert:

- *Grundsätzlich reisen die Teilnehmer per Bahn in der ersten Klasse an.*
- *Wird für die Fahrt ein Kraftfahrzeug benutzt, so erfolgt die Kostenerstattung unter Zugrundelegung der Kosten für eine Eisenbahnfahrkarte erster Klasse, ausgenommen aller sonstigen Zuschläge.*
- *Benutzen zwei oder mehrere Personen dasselbe Fahrzeug, werden lediglich der für das Fahrzeug zuständigen Person die Kosten zu 100 % erstattet, zzgl. 25 % je zusätzlicher Person bis maximal 200 % (gültig ab dem 01.09.2009).*
- *Ein Teilnehmer, der in seinem eigenen Fahrzeug anreist, haftet allein im Falle möglicher Unfälle.*

3. Finanzrahmen

Die Haushaltsposten zur Finanzierung der Fortbildung für Lehrkräfte und das Direktionspersonal aller ES sind:

60 2602 Fortbildungskosten

60 2410 Fortbildungskosten (ab dem Haushalt 2016)

Die Kosten für die Fortbildung des Direktionspersonals werden im Haushalt des BGSES unter demselben Haushaltsposten angeführt wie die Fortbildung des Lehrkörpers.

Die Kosten für Experten, sonstige Kosten und mindestens ein Teil der vom Konferenzzentrum oder der Fachorganisation vorgeschlagenen Pauschale werden ausschließlich unter dem Haushaltsposten 60 2602 berücksichtigt.

Die Kosten dürfen die in der Finanzübersicht angegebenen Beträge, die jährlich indexiert werden, jedoch nicht überschreiten.

4. Evaluation

- Alle Fortbildungen müssen evaluiert werden, damit die Organisatoren ihre Gestaltung und ihren Inhalt anpassen können.
- Der Generalsekretär oder sein Stellvertreter senden den Schulen und dem GIA die Ergebnisse der Evaluation der zentralisierten Fortbildung für das Direktionspersonal zu.
- Jedes Mitglied des Direktionspersonals erhält eine übliche und vom Generalsekretär oder seinem Stellvertreter unterzeichnete Teilnahmebescheinigung für jede Fortbildung, an der es teilgenommen hat.

Das Dokument « Allgemeiner Rahmen zur Organisation der Fortbildung des Direktionspersonals » wird nach maximal vier Jahren überarbeitet.

HAUSHALTSÜBERSICHT

A. Organisation der Fortbildung je Direktion (entweder die Direktoren, oder die beigeordneten Direktoren des Sekundarbereichs oder die beigeordneten Direktoren des Primarbereichs)

	Reise	Erstattung	Hotel / Konferenz- zentrum 2 Tage	Sonstiges	GESAMT
14 Direktoren oder beig. Direktoren	3.837 €	0 €	5.371 €	0 €	9.208 €
Experten	1.535 €	2.631 €	767 €	0 €	4.933 €
Sonstiges	0 €	0 €	0 €	5.481 €	5.481 €
Gesamt	5.371 €	2.631 €	6.139 €	5.481 €	19.622 €

B. Organisation der Fortbildung bei Zusammenlegung der Direktionen

In dieser Fallstellung muss die für die Durchführung der Fortbildung erforderliche Expertenzahl im Verhältnis zu den Teilnehmern bleiben. Gleiches gilt auch für die diversen Kosten zur ordnungsgemäßen Organisation der Fortbildung.

Der Haushalt für die Experten und der Haushalt für den Posten „Diverses“ werden demnach entsprechend der Teilnehmerzahl angepasst, ohne jedoch den doppelten Gesamtbetrag für diese Posten, wie er hiernach aufgeführt wird, überschreiten zu dürfen.

Der maximale Haushalt gestaltet sich wie folgt:

	Reise	Erstattung	Hotel / Konferenz- zentrum 2 Tage	Sonstiges	GESAMT
14 Direktoren	3.837 €	0 €	5.371 €	0 €	9.208 €
14 BDP	3.837 €	0 €	5.371 €	0 €	9.208 €
14 BDS	3.837 €	0 €	5.371 €	0 €	9.208 €
Experten	3.069 €	5.262 €	1.535 €	0 €	9.866 €
Sonstiges	0 €	0 €	0 €	10.962 €	10.962 €
Gesamt	14.580 €	5.262 €	17.649 €	10.962 €	48.453 €